

Die Antworten zu den Wahlprüfsteinen von GRÜNE NRW

1) Wie positionieren Sie sich zu den Planungen eines Abschiebegefängnisses am Düsseldorfer Flughafen? Welche Maßnahmen werden Sie unternehmen, um das geplante Abschiebegefängnis zu verhindern?

Für uns stellt Abschiebehaft ganz klar eine massive Freiheitsberaubung dar, die viele Menschen zu Unrecht betrifft. Die Landesregierung plant am Düsseldorfer Flughafen ein Ausreisegewahrsam, in dem nach Angaben der Landesregierung auf unsere Anfragen hin bis zu 25 Personen für mehrere Tage festgehalten werden sollen. Wir sehen hier drin den Versuch der Landesregierung, die Abschiebehaft zu erweitern und positionieren uns klar dagegen.

2) Schwere Erkrankungen von Geflüchteten werden nicht ausreichend im Asyl- und Aufenthaltsverfahren berücksichtigt. Wie stehen sie zu Abschiebungen, wie sie derzeit ja stattfinden, von kranken und traumatisierten Geflüchtete? Was wollen sie unternehmen, das diese nicht weiter geschehen?

Wir kritisieren scharf, dass Abschiebungen bei Krankheit und insbesondere bei psychischen Erkrankungen, teilweise auch direkt aus stationärer Behandlung in NRW immer wieder vorkommen. Das im Grundgesetz verbrieftete Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit ist unbedingt zu beachten. Wir haben in der aktuellen Legislaturperiode beantragt, während der Corona-Pandemie einen generellen Abschiebestopp zu verhängen. Unter der ehemaligen schwarz-roten Bundesregierung wurden die Regelungen in Bezug auf die Geltendmachung krankheitsbedingter Abschiebungshindernisse verschärft. Diese Verschärfungen, dass etwa Atteste von psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten nicht mehr anerkannt werden, haben wir stark kritisiert und sollten zurückgenommen werden. Auf Landesebene wollen wir besondere Schutzbedarfe bereits in den Landesunterbringungseinrichtungen flächendeckend identifizieren und entsprechend dokumentieren und uns auch auf Bundesebene für die Stärkung der Rechte von Betroffenen einsetzen.

3) Wie ist ihre Position zu Abschiebungen von unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen? Wollen sie Abschiebungen aus Bildungseinrichtungen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie aus Arztpraxen und Krankenhäusern verhindern?

Abschiebungen von Unbegleiteten Minderjährigen lehnen wir ab. Laut Kinderrechtskonvention ist das Wohl des Kindes bei allen Maßnahmen die von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist. Dem schließen wir uns ohne Wenn und Aber an. Für unbegleitete minderjährige Geflüchtete gilt dieser Schutz in besonderem Maße.

4) Häufig kommt es vor, dass durch Abschiebungen volljährig gewordene Kinder oder einzelne Erziehungsberechtigte abgeschoben und dadurch gewaltsam von ihrer Familie getrennt. Wie stehen sie zu der Praxis, Familien auseinanderzureißen und einzelne Familienmitglieder abzuschieben?

Generell stellen aufenthaltsbeendende Maßnahmen für die meisten hiervon Betroffenen eine hohe Belastung dar. Familien sind deshalb besonders bei Rückführungen zu schützen. Dies gilt insbesondere auch bei Abschiebungen in Nachtstunden. Die Trennung von Familienmitgliedern

kritisieren wir scharf, bei minderjährigen Kindern widerspricht sie dem vorrangig zu berücksichtigenden Kindeswohl. Familientrennungen und Abschiebungen von Familien mit Charterflügen sollten grundsätzlich vermieden werden. Humanitäre Gesichtspunkte und individuelle Härtefälle müssen stets Beachtung finden. Für uns müssen freiwillige Ausreisen immer Vorrang vor Abschiebungen haben.

5) Setzt sich Ihre Partei dafür ein, dass Abschiebungen nicht als Mittel zur Abschreckung oder sonstiger Symbolpolitik instrumentalisiert werden?

Ja. Abschiebungen stellen für uns immer das letzte Mittel dar. Alternative Maßnahmen wie Regelung zum Spurwechsel und Bleibereichtsperspektiven sollten daher immer Vorrang genießen. Als Mittel zur Abschreckung lehnen wir Abschiebungen klar ab.

6) Haft sollte laut Gesetz stets nur als ultima ratio angewandt werden. Gleichzeitig schafft Deutschland immer mehr Plätze für Abschiebehaft und ähnliche Haftarten. Was tut ihre Partei, um diesem Trend entgegenzuwirken?

Bei einer Aufenthaltsbeendigung müssen Abschiebungen immer das letzte Mittel sein. Wir setzen uns dafür ein, mildere Mittel zur Abschiebehaft als Alternative auszuschöpfen, und wollen garantieren, dass die Rechte der Betroffenen geachtet werden. Dies gilt beispielsweise für eine unabhängige Beschwerdestelle und der für den Zugang zu Rechtsberatung. Perspektivisch setzen wir uns für die Abschaffung der Abschiebehaft ein. Denn die Inhaftierung von Menschen, die sich nichts haben zuschulden kommen lassen, stellt eine massive Einschränkung ihrer Rechte dar. Abschiebungen in Kriegs- und Krisenländer wie Afghanistan und Syrien lehnen wir grundsätzlich ab. Wir setzen uns dafür ein, dass Abschiebehindernisse gewahrt bleiben und besonders zu schützende Personengruppen wie Sinti*zze und Rom*nja, LSBTIQ* und wegen Gewalt gefährdete Frauen vor einer Abschiebung in Unrechtsregime und Kriegsregionen bewahrt werden. Zudem setzen wir uns dafür ein, Bleibeperspektiven für Personen mit unsicherem Status weiter auszubauen.

7) Seit dem ersten Abschiebungshaftvollzugsgesetz in NRW hat es laut Hilfe für Menschen in Abschiebehaft e.V. eine stete Verschlechterung der Haftbedingungen gegeben. Welche Änderungen streben Sie an? Wie wollen Sie die Zusammenarbeit mit unabhängigen Beratungsstellen in der Abschiebehaft gestalten?

Für uns gilt es, Abschiebehaft grundsätzlich zu vermeiden und mildere Mittel auszuschöpfen. Soweit Abschiebehaft besteht, muss sie so human und grundrechtsschonend wie möglich erfolgen und sich deutlich von Strafhaft unterscheiden. Abschiebehaft darf kein völlig isolierter Rechtsraum bleiben, in der die Betroffenen keinerlei Zugang zu Ehrenamtlichen oder kostenlosen unabhängigen Beratungsleistungen haben. Wir brauchen klare Kriterien, die eingehalten werden müssen, was Belange der Bewegungsfreiheit, Teilnahme an Freizeitangeboten, Handynutzung und Besuchszeiten angeht.

8) In NRW wird eine einmalige kostenlose Rechtsberatung in der Abschiebehaft angeboten. Diese führt nicht zu einer Vertretung vor Gericht. Verfahrenskostenhilfe wird erst im Verfahren bewilligt. Wie wollen Sie sicherstellen, dass eine qualifizierte Vertretung durch Rechtsanwälte stattfindet?

Menschen in Abschiebehaft müssen Zugang zu Rechtsberatung erhalten. In den letzten Jahren

wurden Asylverfahren beschleunigt, Rechtsbehelfsfristen weiter verkürzt und Mitwirkungspflichten und Sanktionsmöglichkeiten erweitert. Das macht es Asylsuchenden schwer, Verfahren allein zu durchlaufen und ihre Rechte und Pflichten im Verfahren zu erkennen und durchzusetzen. Daher ist eine frühzeitige und umfassende Beratung unverzichtbar. Wir Grüne wollen ein faires Asylverfahren inklusive flächendeckender unabhängiger und kostenfreier Asylverfahrensberatung. Darüber hinaus sollte das Land in Anlehnung an das Förderprogramm Soziale Beratung für Geflüchtete ein Programm auflegen, das den Rechtsbeistand für Leute in Abschiebehaft sicherstellt.